

Berlin, 4. April 2022

Resolution der AfD-Bildungspolitiker aus den Ländern und dem Bund

Interfraktionelles Treffen am 4. April 2022

Ukrainische Flüchtlingskinder bestmöglich auf die Rückkehr vorbereiten – Forderungen aus der Ukraine beachten

Die Bildungspolitiker der AfD in Bund und Ländern erkennen das Recht ukrainischer Schüler auf schulische Bildung an. Etwa die Hälfte der in Deutschland ankommenden Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind Kinder und Jugendliche. Für diese muss die schulische Bildung in Deutschland gesichert werden. Eine „Taskforce“ ist von der Kultusministerkonferenz eingesetzt worden, um die Beschulung ukrainischer Flüchtlingskinder in Deutschland untereinander abzustimmen. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, in dem die Schulen durch Lehrermangel und durch die Corona-Maßnahmenpolitik ohnehin am Rande der Belastungsgrenze stehen.

Ein Konzept zur Beschulung von ukrainischen Flüchtlingskindern muss die Bedürfnisse der Schüler und bildungspolitische Forderungen aus der Ukraine zur Grundlage nehmen. Die Ukraine ist eine stolze Nation, die um Unabhängigkeit kämpft und ihre Eigenständigkeit behaupten will. Anders als im Jahr 2015 handelt es sich im Jahr 2022 überwiegend um Kriegsflüchtlinge, die nicht in Deutschland bleiben, sondern in ihre Heimat zurückkehren werden.

In ihrer heutigen Sitzung haben die AfD-Bildungspolitiker als gemeinsame Positionen beschlossen:

1. Beschulung von ukrainischen Flüchtlingskindern als schulische Vorbereitung auf die Rückkehr gemäß der ursprünglichen Forderung der ukrainischen Generalkonsulin Iryna Tybinka.
2. Nutzung von digitalen ukrainischen Lernmaterialien und der ukrainischen Lernplattform, die im Zuge der COVID19-Pandemie bereits geschaffen wurden.
3. Leihweise Bereitstellung von digitalen Endgeräten für den Online-Unterricht, der von Lehrkräften in der Ukraine erteilt wird.
4. Einbindung von (geflüchteten) ukrainischen Lehrkräften und anderen Personen, die der ukrainischen Sprache mächtig sind, zur Beschulung der Flüchtlingskinder in Deutschland.

5. Keine Festlegung auf das deutsche Curriculum, sondern Beschulung der ukrainischen Flüchtlingskinder nach dem Lehrplan ihres Heimatlandes.
6. Deutscher Sprachunterricht und fakultativer Übergang in eine deutsche Regelklasse bei Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.
7. In den Fächern Kunst, Sport und Musik können ukrainische Kinder am Regelunterricht teilnehmen.
8. Übernahme der Kosten, die durch das schulische Angebot für die Flüchtlingskinder entstehen, durch den Bund.
9. Angemessene Verteilung der ukrainischen Flüchtlinge auf alle Bundesländer. Land und Bund unterstützen die Kreise bei individuellen Lösungen.